

Einmischen in Angelegenheiten, die außerhalb passieren

Beitrag von „WillG“ vom 1. Juli 2015 16:22

Zitat von Pausenbrot

Die Frage hier ist, wie es dazu kommen konnte, dass die zwei überhaupt unbeaufsichtigt waren und ob sie belehrt wurden etc.pp.

Na ja, man beaufsichtigt die Schüler ja nicht rund um die Uhr. Natürlich kann es da zum Sex kommen, das dürfte gar nicht so schwer sein.

Und das mit den Belehrungen... ich kann ja nun nicht alle möglichen Verhaltensweisen antizipieren und darüber belehren. Alkohol und Kippen: klar; Aufenthalt in Zimmern des anderen Geschlechts: okay; Sex (explizit): weiß ich nicht. Wäre mir bisher nicht in den Sinn gekommen. Steht das auch in der Hausordnung, dass ei Quickie auf dem Schülerklo verboten ist?

Und worüber belehre ich noch? Ladendiebstahl? Autodiebstahl? Brandstiftung? etc. etc.